

Newsletter Dezember 2025

15. Dezember 2025



125-Jahr Jubiläum des Verbands: Save the Date



SAVE THE DATE

125 JAHRE JUBILÄUM

Montag, 3. Mai 2027

Nachmittags mit Abendprogramm

Der Vorstand bittet euch, dieses Datum für unsere Jubiläums-Generalversammlung mit anschliessendem Abendprogramm bereits heute zu reservieren. Bitte berücksichtigt dieses Datum auch bei der Planung der Gemeinderatssitzungen im Jahr 2027. Wir freuen uns schon heute auf einen festlichen Anlass, um mit euch das Verbandsjubiläum zu feiern.

Generalversammlung vom Montag, 4. Mai 2026: Termin vormerken

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am Montag, 4. Mai 2026, in Stein im Bezirk Rheinfelden statt. Diese startet um 9 Uhr im Saalbau im gewohnten Rahmen mit anschliessendem Mittagessen. Als Referent konnte Peter Merz, CEO der staatlichen Flugsicherung Skyguide und ehemaliger Luftwaffenchef der Schweizer Armee, gewonnen werden. Daneben dürfen wir auch wiederum Vertretungen der Kantonsbehörden und zahlreiche Gäste willkommen heissen.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, sich diesen Termin ebenfalls vorzumerken, und hofft bereits heute auf eine grosse Beteiligung und ein Wiedersehen im Fricktal.

Neuaufnahme von Mitgliedern

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung diese Kollegen neu in unseren Verband aufgenommen:

- Doris Fischer, Gemeindeschreiberin in Mühlau
- Corina Grünenfelder, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin in Auenstein
- Jenna Walde, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin in Lengnau

Der Vorstand heisst die neuen Verbandsmitglieder herzlich willkommen und freut sich auf eine aktive Teilnahme am Verbandsgeschehen.

Mitgliedermutationen bitte melden

Bitte meldet Stellenwechsel, Pensionierungen, Änderungen bei den Personalien usw. an unseren Kollegen Stephan Kopp, Gemeindeschreiber in Biberstein. Für die Meldungen steht das Online-Formular auf unserer Website zur Verfügung.

Gotti-Götti-System

Der Fachkräftemangel trifft auch unseren Berufsstand. Damit neue Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber - ob Nachwuchskräfte oder Quereinsteigende - gut in ihre anspruchsvolle Aufgabe starten können, setzt der Aargauer Berufsverband auf das Gotti-Götti-System. Erfahrene Berufsleute begleiten neue Kolleginnen und Kollegen und geben ihnen praxisnahe Unterstützung im Alltag.

Eine Umfrage bei den Gottis, Göttis und den Koordinationspersonen der Bezirke hat gezeigt, dass das System in vielen Gemeinden noch zu wenig bekannt ist und kaum aktiv beworben wird. Genau hier möchten wir ansetzen: Das Gotti-Götti-System soll sichtbarer und von mehr Gemeinden genutzt werden. Je besser das System verankert ist, desto einfacher gelingt neuen Mitarbeitenden der Einstieg und desto stärker können wir als Berufsstand dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Wir sind demnach auf eure Hilfe angewiesen! Macht aktiv Werbung für das Konzept und geht auf neue Berufskollegen zu, die vom Gotti-Götti-System profitieren können. Weitere Informationen und die Kontaktdaten eurer Bezirks-Koordinationspersonen und Gottis/Göttis entnehmt ihr auf unserer Website. Falls in euren Bezirken das Interesse besteht, das Konzept bekannter zu machen, nehmt mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Benjamin Plüss, benjamin.pluess@schinznach.ch, Kontakt auf. Neue Gottis und Göttis sind ebenfalls jederzeit herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die Kontaktaufnahme.

Öffentliche Auflage von Baugesuchen über die Feiertage

Viele Gemeindeverwaltungen schliessen über die Feiertage ihre Schalter und öffnen erst wieder im neuen Jahr. Diese Schliesszeiten führen häufig dazu, dass die Auflagefristen für Baugesuche "künstlich" verlängert werden, da während der Verwaltungsschliessung die Baugesuche nicht ständig einsehbar sind.

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung BVU halten wir fest, dass gesetzliche Fristen, wie Auflagefristen oder Beschwerdefristen, nicht verlängert werden können. Diese Fristen sind Verwirkungsfristen, die nur in

gesetzlich festgelegten Fällen - wie bei Feiertagen oder Gerichtsferien - stillstehen. Rechtsstillstandsfristen gelten aber lediglich nur für Verwaltungsjustizbehörden, also für das Verwaltungsgericht (§ 28 VRPG). Aus diesem Grund läuft die Auflagefrist für Baugesuche über Weihnachten und Neujahr weiter. Es wird empfohlen, Bauprojekte entweder vor Weihnachten oder spätestens mit Ablauf der Frist vor den Feiertagen zur Auflage zu bringen oder die Auflage erst im Januar zu starten. Eine Grundregel ist auch, dass ein Betroffener im Minimum rund 14 Tage Einsicht in ein laufendes Baugesuch nehmen können sollte.

Berufslernende: Kosten für überbetriebliche Kurse

Gemäss Artikel 21 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) sind die Ausbildungsbetriebe verpflichtet, die Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse zu übernehmen. Dies umfasst auch die Transportkosten (öffentlicher Verkehr) und Verpflegungskosten. Hiermit erinnern wir an diese Verpflichtung, da der Vorstand entsprechende Rückmeldungen erhalten hat, dass dieser Umstand nicht allen Betrieben klar sei. Daher bitten wir euch, diese Information an die zuständigen Personen in euren Betrieben weiterzuleiten.

Projekt "Prävention Strukturkriminalität": Gemeinsam gegen organisierte Kriminalität

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat gemeinsam mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei Aargau das Projekt "Prävention Strukturkriminalität" gestartet. Mit diesem Vorhaben sollen Behörden, Verwaltungen, Institutionen und weitere beteiligte Akteure für die zunehmende Bedeutung strukturierter und arbeitsteiliger Kriminalitätsformen sensibilisiert werden. Im Rahmen des Kickoff-Meetings wurden verschiedene Verbände einbezogen, um das Thema direkt in ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche hineintragen zu können.

Im Zentrum stehen mehrere Ziele, die ein gemeinsames Verständnis und eine koordinierte Vorgehensweise fördern sollen. Dazu gehören ein solides Grundlagenwissen zu Erscheinungsformen der Strukturkriminalität, das Erkennen typischer Muster, eine verbesserte Einschätzung potenzieller Gefahren sowie ein verlässlicher Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen. Die enge Verzahnung von Prävention, Gefahrenabwehr und Repression spielt dabei eine zentrale Rolle. Nur wenn alle Bereiche ineinandergreifen, können Risiken frühzeitig erkannt und wirkungsvoll eingedämmt werden.

In einem nächsten Schritt wird gemeinsam erarbeitet, wie die Sensibilisierung in den einzelnen Organisationen konkret umgesetzt werden kann. Vorgesehen sind praxisnahe Handreichungen, die das Erkennen und Verstehen relevanter Phänomene unterstützen und Hinweise geben, wie Verdachtsmomente richtig eingeordnet, verhindert und im Bedarfsfall weitergeleitet oder verfolgt werden können.

Für alle Mitglieder, die sich vertieft informieren möchten, empfehlen wir insbesondere die zwei zur Verfügung gestellten Ressourcen:

- Merkblatt der Kantonspolizei Aargau zur Prävention Strukturkriminalität [pdf, 84 KB]
Bei Anliegen jeglicher Art steht Davor Nemcevic (davor.nemcevic@kapo.ag.ch) als Ansprechperson gerne zur Verfügung.
- "Die Welt der organisierten Kriminalität in der Schweiz"
Eine anschauliche und zugleich fundierte Online-Darstellung, die verschiedene Formen organisierter Kriminalität beschreibt und anhand realitätsnaher Beispiele erläutert.

Beide Unterlagen sind wertvolle Instrumente, um Mitarbeitende und Verantwortliche zu sensibilisieren und das eigene Risikobewusstsein zu schärfen.

Wir möchten alle Mitglieder ermutigen, sich mit diesem Themenfeld vertraut zu machen und die bereitgestellten Unterlagen in der eigenen Organisation weiterzugeben. Eine frühzeitige Sensibilisierung trägt wesentlich dazu bei, Risiken zu mindern und gemeinsam zu einer stärkeren Sicherheitskultur beizutragen. Sobald die weiteren Handreichungen erarbeitet wurden, werden wir weiter über dieses sehr wichtige Projekt informieren.

Seminare für Gemeindeschreiber:innen: Bilde dich weiter

Erfolgreiche Einführung eines praxisorientierten Internen Kontrollsystems (IKS)

Wie führe ich für meine Gemeinde pragmatisch ein erfolgreiches IKS ein und welche neuen Hilfsmittel stehen mir dabei zur Verfügung? Ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein zentraler Bestandteil einer modernen Gemeindeorganisation. Dieser Kurs vermittelt praxisorientiert die Inhalte, Methoden und Prozessschritte, die notwendig sind, um ein IKS erfolgreich und effizient zu planen, einzuführen und nachhaltig zu verankern. Es empfiehlt sich, als Vorbereitung die Unterlagen unter diesem [Link](#) vorgängig anzuschauen. Hier geht es zu den Details und zur Anmeldung für den Kurs:

[Kurs vom 26. März 2026](#)

[Kurs vom 20. Mai 2026](#)

Weitere Kurse und Seminare findet ihr [auf der Website der ipm](#).

Zukunft der Arbeitswelt in den Gemeindeverwaltungen: Online-Event

Wie schaffen Gemeindeverwaltungen den Wandel zur modernen Arbeitswelt - nicht theoretisch, sondern in der Praxis?

In dieser Online-Präsentation zeigen vier Schweizer Gemeinden, wie sie ihre Arbeitswelt mit [People, Place & Technology](#) zukunftsfähig gestalten. Im Mittelpunkt stehen nicht Visionen oder Konzepte, sondern greifbare Lösungen, die bereits umgesetzt wurden – mit spürbarem Nutzen für Verwaltung, Mitarbeitende und Bevölkerung.

Was dich erwartet:

- 4 Kurzreferate à 10 Minuten aus Burgdorf, Gossau, Oberägeri und Buchrain.
- Konkrete Beispiele, wie Kulturwandel, Raumgestaltung und Technologie ineinandergreifen.
- Praxisnahe Impulse, wie Verwaltung effizienter, attraktiver und menschlicher werden kann.

Kostenlos, praxisnah und inspirierend. Melde dich jetzt [hier \(LinkedIn\)](#) an und sichere dir deinen Platz!

PS: Das ist kein Verkaufsanlass, sondern Inspiration und Austausch.

Smart Service Portal und Fit4Digital

Erneuerung von eBau Aargau: Das digitale Baubewilligungsverfahren im Kanton Aargau

Der Kanton Aargau modernisiert sein Baubewilligungsverfahren grundlegend. Ab dem 15. Dezember 2025 wird das bisherige System eBau Aargau durch eine vollständig erneuerte Plattform ersetzt.

Das überarbeitete eBau ermöglicht eine durchgängig digitale, medienbruchfreie und transparente Abwicklung des gesamten Baubewilligungsprozesses, von der Gesuchseinreichung bis zur Bauabnahme. Die neue Lösung schliesst bestehende Lücken, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Gemeinden und Kanton und digitalisiert das Baubewilligungsverfahren.

Das modernisierte eBau erleichtert die Arbeit aller Beteiligten. Baugesuche können einfach online eingereicht und durch die zuständigen Stellen direkt in der Plattform bearbeitet werden. Die Kommunikation erfolgt zentral über das System, wodurch Abläufe klar nachvollziehbar und Entscheidungen effizienter werden. Der gesamte Prozess ist vollständig papierlos.

Ab dem 15. Dezember 2025 steht das erneuerte eBau mit frischem Design und neuen Funktionen zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt können nicht nur neue Baugesuche online eingereicht werden, sondern auch bereits laufende oder abgeschlossene Gesuche eingesehen werden.

Der Zugang erfolgt über das SmartService-Portal des Kantons Aargau. Unter Dienstleistungen kann auf eBau zugegriffen werden.

Fit4Digital: Sechs neue kommunale E-Services stehen zur Verfügung

Ab sofort stehen weitere praktische Online-Services über das Smart Service Portal Aargau zur Verfügung. Damit wird das digitale Angebot der Gemeinden noch attraktiver - und die Verwaltung für die Aargauer Einwohnerinnen und Einwohner einfacher, schneller und komfortabler.

Ob Familienunterlagen, Steuerformulare oder Gesuche für besondere Anlässe - mit den neuen Funktionen können viele Anliegen bequem online erledigt werden, ohne Behördengang und Wartezeit.

Die neuen Services stehen ab sofort über das Smart Service Portal Aargau zur Verfügung:

- [Bestätigung der Namenserklärung bestellen](#)
- [Bestätigung der Kindesanerkennung bestellen](#)
- [Ausweis über den registrierten Familienstand bestellen](#)
- [Einzahlungsscheine für Kantons- und Gemeindesteuern bestellen](#)
- [Gesuch für Elternschaftsbeihilfe einreichen](#)
- [Gesuch Einzelanlass einreichen](#)

Für die Erstellung der neuen Services konnte Fit4Digital den neuen Formular Designer nutzen, welcher auch den Gemeinden für nicht standardisierte, individuelle Services zur Verfügung steht.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Die Weihnachtszeit lädt uns ein, innezuhalten, Stille und Besinnlichkeit zu geniessen und auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Es ist die Zeit für die wichtigen Menschen, die uns begleiten. Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit. Es ist aber auch eine Zeit, um den Blick nach vorne zu richten auf das, was wir gemeinsam gestalten wollen. Es ist Zeit, Kraft zu tanken!

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen! Ein herzliches Dankeschön gehört denjenigen Mitgliedern, die sich aktiv in Arbeitsgruppen oder auf eine andere Art und Weise für unseren Verband engagieren und einsetzen.

Wir wünschen euch frohe und erholsame Festtage sowie einen guten Start ins neue Jahr. Für das kommende Jahr wünschen wir alles Gute, viel Glück und Erfolg. Der Vorstand freut sich auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spannende Kontakte im 2026!

